

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) zum Antrag der Fraktion der CDU „Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen“ (Drs. 18/854)

I. Bericht

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU „Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen“ (Drs. 18/854) in ihrer 42. Sitzung am 16. Mai 2013 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ziel des Antrags ist es, die Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im bremischen öffentlichen Dienst durch die Förderung der Ausbildung und von Neueinstellungen junger schwerbehinderter Menschen langfristig zu erhöhen. Die Fraktion der CDU bemängelt in diesem Zusammenhang, dass zwar die Gesamtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst mit 6,9 Prozent im Jahre 2011 deutlich über der gesetzlich festgeschriebenen Beschäftigungsquote von 5 Prozent liege, dieser Beschäftigungsstand aber im Wesentlichen nicht durch Neueinstellungen, sondern vorrangig durch eine Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft der bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigten erreicht werde.

Um die Einstellung von jungen schwerbehinderten Menschen und insbesondere auch schwerbehinderter Auszubildender zu fördern, beantragt die Fraktion der CDU den Senat aufzufordern, der Bremischen Bürgerschaft ein Konzept vorzulegen, das Maßnahmen beschreibt, wie und bis wann die Anzahl der Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen - besonders von Menschen unter 40

Jahren - deutlich erhöht werden kann, wie die Einstellungs- und Übernahmequote insbesondere bei Auszubildenden bis zu Beginn des Ausbildungsjahres 2014 auf möglichst 5 Prozent gesteigert werden kann und das Aussagen darüber enthält, an welchen Stellen sich zur Erreichung dieser Ziele Kooperationen mit anderen Institutionen anbieten. Des Weiteren sieht der Antrag der Fraktion der CDU - neben einer jährlichen Erfolgskontrolle der geplanten Maßnahmen - eine Aufforderung an den Senat vor, präventive Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation für bereits im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Beschäftigte und dadurch auch zu einer Verringerung der Neuankennung eines Schwerbehindertenstatus führen.

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzung am 14. Juni 2013, 20. September 2013 und 17. Januar 2014 ausführlich beraten.

In der Sitzung am 20. September 2013 erfolgte eine Anhörung des Landesbehindertenbeauftragten des Landes Bremen, Dr. Joachim Steinbrück und der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch Herrn Uwe – Carsten Wolf. Dabei hob Dr. Steinbrück hervor, dass die derzeitige Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst von 6,9 Prozent im Jahre 2011 gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage Anerkennung verdiene. Dennoch gebe es insbesondere für die Bereiche der Einstellung und Ausbildung durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die im Vergleich zur Beschäftigungsquote niedrige Einstellungs- und Ausbildungsquote schwerbehinderter Personen lasse es beschäftigungspolitisch sinnvoll erscheinen, die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen noch stärker als bisher zu nutzen. Dies könne insbesondere durch die Entwicklung konkreter Förderkonzepte geschehen. Zusätzlich regte er an, im bremischen öffentlichen Dienst ein aus Mitteln des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit finanziertes Projekt mit dem Arbeitstitel „Inklusion in der Arbeitswelt“ zu installieren, dessen Aufgabe es wäre, für alle Qualifikationsstufen ein Konzept

zur Förderung der Ausbildung und Einstellung schwerbehinderter Menschen zu entwickeln.

Herr Wolf äußerte sich skeptisch, ob es tatsächlich möglich sei, im bremischen öffentlichen Dienst sowohl bei den Stellenbesetzungsverfahren, als auch bei den Ausbildungsplätzen die Einstellungsquote zeitnah deutlich zu erhöhen. Zum einen seien in der bremischen Verwaltung durch die Organisationsstrukturänderungen der letzten Jahre Tausende von Arbeitsplätzen und damit auch eine große Anzahl von behindertenspezifischen Arbeitsplätzen – gerade auch mit niedriger Qualifikationsstufe – verloren gegangen. Zum anderen stünden gegenwärtig nicht genügend schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze zur Verfügung. Nach aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit in Hannover habe es in Bremen zum Schuljahresende 2013 43 schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger gegeben, von denen im September 2013 lediglich 13 ohne Ausbildungsplatz waren. Diese geringe Zahl von zur Verfügung stehenden schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern beruhe letztlich auf dem Umstand, dass lediglich 4,3 Prozent der schwerbehinderten Menschen die Behinderung bereits von Geburt an aufweisen und bei einem Großteil der Menschen Schwerbehinderungen aufgrund von Krankheiten erst ab dem 45. Lebensjahres entstehen. Auch komme für viele schwerbehinderte Schulabgänger mangels Interesses oder entsprechender Qualifikationen eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst auch gar nicht in Frage.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung am 20. September 2013 unterbreitete die Senatorin für Finanzen mit Schreiben vom 7. November 2013 - vom Haushalts- und Finanzausschuss (Land) in seiner Sitzung am 17. Januar 2014 zur Kenntnis genommenen - Vorschläge zur Verbesserung der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst. Diese Vorschläge sehen in Fortsetzung der bisherigen Arbeit weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen und insbesondere auch schwerbehinderter Auszubildender sowie präventive Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vor. (Anlage I)

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass die Senatorin für Finanzen mit ihrem Schreiben vom 7. November 2013 bereits weitere konkrete und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen habe, um die Einstellungsquote schwerbehinderter Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst zu erhöhen und die gesundheitliche Situation der bereits im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen Beschäftigten zu verbessern. Vor diesem Hintergrund könne die Koalition dem Antrag der CDU – Fraktion, der auf Vorlage eines Konzeptes für entsprechende Maßnahmen gerichtet sei, nicht zustimmen und beantragt stattdessen der Bürgerschaft zu empfehlen, den Senat aufzufordern, die im Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 7. November 2013 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Forderung der CDU nach einer Quote für die Ausbildung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber halten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für nicht zielführend, da sie die Realitäten der Bewerberlage verkenne.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und Die Linke der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU „Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen“ (Drs. 18/854) abzulehnen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Senat aufzufordern, die von der Senatorin für Finanzen mit Schreiben vom 7. November 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen (Anlage I) umzusetzen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der CDU „Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen“ (Drs. 18/854) abzulehnen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die von der Senatorin für Finanzen mit Schreiben vom 7. November 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen (Anlage I) umzusetzen.

Kau
Vorsitzender